Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/0367/2024

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	02.02.2024	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.01.2024 - Mindestbeförderungsentgelte für den Verkehr mit Mietwagen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss nimmt zustimmend Kenntnis

Sachverhalt:

Die Festsetzung von Mindestbeförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen ist aufgrund des neuen § 51a PBefG zwar rechtlich möglich. Die Anforderungen an eine gerichtsfeste Umsetzung sind allerdings hoch, zumal durch eine Entscheidung des EuGH vom 06.08.2023 im Zusammenhang mit Beschränkungen von Mietwagenunternehmen im Großraum von Barcelona eine europarechtliche Relevanz nicht auszuschließen ist.

Die Verwaltung ist aktuell mit den Nachbarstädten Nürnberg, Erlangen und Schwabach in Abstimmung, die Thematik Mindestbeförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen durch ein gemeinsames Fachgutachten zu prüfen.
Eine fundierte Einschätzung über das weitere Vorgehen ist erst nach Abschluss und Vorlage des Gutachtens sinnvoll bzw. möglich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klima-wirkung	☐ 0 Keine oder ge-ringe Klimawir-kung	☐ + Positive Klima-wirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 24.01.2024

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt
Gleißner, Hans-Joachim
Telefon:
(0911) 974-2240

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 02.02.2024
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: